



Visums zur Anerkennung einer ausländischen Berufsqualifikation in der Bundesrepublik Deutschland

- Zweifach auf Deutsch ausgefüllte Antrag und Erklärung gemäß § 54 Abs. 2 i.V.m §53 AufenthG: [Link zum Antrag](#)
- Aktuelles biometrisches Passbild (zweifach)
- Reisepass (jeweils zwei Kopien nur die Seiten, die Einträge enthalten)
- Inlandspass (jeweils zwei Kopien und zwei Kopien der Übersetzung)
- Geburtsurkunde (jeweils zwei Kopien und zwei Kopien der Übersetzung)
- Lebenslauf – tabellarisch (zwei Kopien)
- Zeugnisse, Diplom, Arbeits- oder Studienbescheinigung (jeweils zwei Kopien und zwei Kopien der Übersetzung)
- deutsche Sprachkenntnisse, die der Qualifizierungsmaßnahme entsprechen, mindestens Niveau A2 bzw. in reglementierten Berufen (Gesundheitsberufe) mindestens Niveau B2 entsprechend dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprache, nachzuweisen (zwei Kopien)
- Motivationsschreiben mit Angaben zu der Anerkennungsmaßnahme in Deutschland, Perspektiven und Plänen nach der Anerkennung der Berufsqualifikation (auf Deutsch und zwei Kopien)
- Krankenversicherungsnachweis; Es sollte vorzugsweise eine sog. „Incoming-Versicherung“ abgeschlossen werden mit nachweislicher Gültigkeit für den gesamten beantragten Aufenthaltszeitraum. (jeweils zwei Kopien)
- Konsulargebühr **in Somoni im Wert von 75€**

- Nachweis über Ihre Berufsqualifikation mit 2 Kopien
 - für Akademiker, die in Deutschland in einem reglementierten Beruf tätig sein möchten (z.B. Ärzte, Lehrer, Rechtsanwälte): Hochschulabschluss inkl. Fächerübersicht
 - für Fachkräfte mit Berufsausbildung: Nachweis über die Berufsqualifikation (Diplom)
- Bestätigung (mit 2 Kopien), dass das Anerkennungsverfahren bei der zuständigen Stelle in Deutschland durchgeführt wird. Dies kann durch Vorlage eines Defizitbescheids oder eines Zwischenbescheides erfolgen, aus dem hervorgeht, dass
 - für die Erteilung einer Berufsausübungserlaubnis in einem in Deutschland reglementierten Beruf oder
 - für die Feststellung der Gleichwertigkeit der Berufsausbildung mit einer in Deutschland erworbenen QualifikationAnpassungs- oder Ausgleichsmaßnahmen oder weitere Qualifikationen erforderlich sind. Bei reglementierten Berufen kann auch festgestellt werden, dass lediglich eine Kenntnisprüfung, eine Eignungsprüfung und/oder eine Sprachprüfung erforderlich ist.
- Nachweis zur Lebensunterhaltssicherung mit 2 Kopien in Höhe von mindestens 939 Euro pro Monat für die ersten zwölf Monate des Aufenthalts oder für die tatsächliche Aufenthaltsdauer zum angegebenen Zweck, sollte diese weniger als ein Jahr betragen:



- a) Behördliche (!) Verpflichtungserklärung nach §§ 66-68 AufenthG, nicht älter als sechs Monate, mit dem Aufenthaltswort „Anerkennungsmaßnahmen/Berufsqualifikation“ und mit nachgewiesener Bonität. Ausländerbehörden in Deutschland stellen dieses Dokument aus.
 - b) Einrichtung eines Sperrkontos (monatlich 939€): Bei der Wahl des Anbieters haben Sie freie Wahl. In Tadschikistan bieten nach dem aktuellen Kenntnisstand der Botschaft keine Banken ein adäquates Sperrkonto an. Anbieter, die weltweit diesen Service anbieten, finden Sie auf der Webseite des Auswärtigen Amtes. (Original und 2 Kopien)
 - c) Nachweis über ein ausreichendes Erwerbseinkommen während der Qualifizierungsmaßnahme durch Vorlage eines entsprechenden Arbeitsplatzangebotes/Arbeitsvertrages.
- Nachweis zur Unterkunft für den gesamten Zeitraum mit 2 Kopien, z.B. in Form einer Hotelbuchung oder Mietvertrag. Im Fall einer privaten Unterbringung bei Familie / Bekannten ist die Vorlage einer einfachen, unterschriebenen Einladung mit einer Passkopie des Einladers und mit Erlaubnis des Eigentümers zur Untervermietung ausreichend.
 - Sofern es sich bei der Qualifizierungsmaßnahme nicht um einen Sprachkurs handelt muss ein anerkanntes Sprachzertifikat des Niveau A2 vorgelegt werden (ggf. ist bei reglementierten Berufen ein höheres Niveau gefordert)

Hinweis:

- ❖ Bei Teilnahme an einer **ausschließlich theoretischen Qualifizierungsmaßnahme** in reglementierten Berufen (zur Vorbereitung auf eine Kenntnisprüfung) ist zusätzlich vorzulegen:
 - Bestätigung der Anmeldung (mit 2 Kopien) die entsprechende und geeigneten Qualifizierungsmaßnahme inkl. sich daran anschließender Prüfungen mit Angabe zur Art und Dauer der Qualifizierungsmaßnahme.
- ❖ Falls parallel zur theoretischen Qualifizierungsmaßnahme eine **Nebenbeschäftigung** geplant ist, muss zusätzlich vorgelegt werden:
 - Arbeitsvertrag bzw. konkretes Arbeitsplatzangebot für eine Beschäftigung, deren Anforderungen in einem Zusammenhang mit den in der späteren Beschäftigung verlangten berufsfachlichen Kenntnissen stehen (siehe wichtige Hinweise)
 - Konkretes Arbeitsplatzangebot für die im Anschluss an die Qualifizierungsmaßnahme geplante Beschäftigung
- ❖ Nachfolgendes gilt nur für Fachkräfte mit Berufsausbildung in nicht reglementierten Berufen, die laut Defizitbescheid schwerpunktmäßig Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten in der betrieblichen Praxis erwerben müssen. Diese haben zusätzlich vorzulegen:
 - Arbeitsvertrag oder Arbeitsplatzangebot
 - Verpflichtung des Arbeitgebers, den Ausgleich der von der zuständigen Stelle festgestellten Defizite innerhalb von zwei Jahren zu ermöglichen
 - sachlich gegliederter Weiterbildungsplan, der erkennen lässt, durch welche praktischen Maßnahmen der Arbeitgeber beabsichtigt, die festgestellten Defizite auszugleichen



Botschaft
der Bundesrepublik Deutschland
Duschanbe

BITTE BEACHTEN SIE:

Die alle Unterlagen, die nicht auf Deutsch sind, müssen auf Deutsch übersetzt werden. Achten Sie auf die Abgabe vollständiger Antragsunterlagen! Unvollständige Anträge können zur Ablehnung des Visumantrags führen. Im Einzelfall kann die Vorlage weiterer Unterlagen erforderlich sein.

Unterlagen müssen im Original mit zwei Kopien vorgelegt werden.